

## BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung  
des Sozialausschusses  
am Donnerstag, 06.06.2019

---

### Öffentliche Sitzung

6. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW** **16/966 DS**  
**hier: Antrag auf Änderung und Überarbeitung der satzungsgemäßen**  
**Benutzungs-**  
**gebühr von Asylunterkünften**

Herr Kirchner stellte die Drucksache 16/966 vor und erläuterte, den Entscheidungsvorschlag der Verwaltung. Im Anschluss daran erhielten die Ausschussmitglieder die Gelegenheit Fragen zu stellen. Der Ausschussvorsitzende unterbrach die öffentliche Sitzung um 17.40 Uhr, da auch der anwesende Beschwerdeführer, Herr Rutert, Fragen hatte. Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 17.55 Uhr nahmen die Ausschussmitglieder den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die satzungsgemäßen Benutzungsgebühren für die städtischen Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte sind in der geltenden Form angemessen. Eine Überprüfung entsprechend der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NW) erfolgt im Jahr 2020.